

NEUE INFORMATIONEN - SCHULBEGINN DES SCHULJAHRES 2020 / 2021

VORBEMERKUNG

*Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,
liebe Eltern,*

nun geht es am Montag, 14. September 2020, endlich für alle Schülerinnen und Schüler im Königin-Olga-Stift Gymnasium wieder los!

Ich freue mich daher besonders, euch und Sie in den kommenden Tagen und Wochen wieder zu sehen und ins Gespräch zu kommen.

In Ergänzung zu meinem Schreiben vor den Sommerferien teile ich euch und Ihnen mit diesem Schreiben einige wichtige Neuerungen, die sich über den Sommer 2020 ergeben haben, mit.

Das Lesen und Beachten der Informationen sind wichtige Voraussetzungen für das gemeinsame Lernen in unserer Schule.

Vielen Dank.

ERKLÄRUNG – AUSSCHLUSS VON DER TEILNAHME AM SCHULBETRIEB

Die aktuelle Corona-Verordnung sieht vor, dass Erziehungsberechtigte oder im Falle der Volljährigkeit die / der Schüler*in selbst eine Erklärung bezüglich des „Ausschlusses von der Teilnahme am Schulbetrieb“ abgeben müssen.

Der Vordruck dieser Erklärung geht Ihnen mit diesem Brief zu.

Um dem Infektionsschutz gerecht zu werden, ist es mir ein wichtiges Anliegen, dass die ausgefüllten Erklärungen sehr zeitnah zum Schulstart vorliegen. Am besten wäre, dass Ihre Kinder die ausgefüllte Erklärung am Montag, 14. September 2020, in die Schule mitbringen. Das KM räumt jedoch ein, dass die spätestmögliche Rückgabe das **Ende der 1. Schulwoche** erfolgen kann.

Bitte geben Sie daher das ausgefüllte Formular über die Klassenlehrer*innen und Tutor*innen an die Schule zurück, ein postalischer Versand nicht erforderlich.

DAS TRAGEN EINER MUND-NASEN-MASKE / MASKENVERWEIGER*INNEN

Gemäß § 1 Abs. 3 CoronaVO Schule i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 CoronaVO BW **muss** ab dem 14.09.2020 in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen auf Begegnungsflächen (Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen) eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Die vorgenannte Pflicht besteht nicht für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 2

CoronaVO BW). Sofern gesundheitliche Gründe geltend gemacht werden, **bedarf es einer individuellen und aussagekräftigen ärztlichen Bescheinigung** hierüber, aus der auch hervorgeht, aufgrund welcher medizinischen (Tatsachen-)Grundlage die Ärztin/der Arzt ihre/seine Feststellungen und Aussagen getroffen hat. Eine generelle Maskengegnerschaft oder die Berufung auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht genügt dagegen nicht.

Ergänzender Hinweis:

Das Amt für Öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart wird die Einhaltung der Maskenpflicht überprüfen und bei Zuwiderhandlung gegen diese Vorgabe ein Ordnungsgeld verhängen.

DIE UNTERRICHTSZEITEN FÜR DIE JAHRGANGSSTUFE I UND II

Es ist schön, dass am 14. September alle Schüler*innen wieder in der Schule sein werden. Um die Begegnungsmöglichkeiten zu Beginn des Unterrichtstags und während der Pausen zu steuern, haben wir uns im Schulleitungsteam und mit den benachbarten Kooperationsschulen darauf verständigt, dass die Schüler*innen der beiden **Jahrgangsstufen I und II** um **07:50 h** mit dem Unterricht beginnen werden. Der Nachmittagsunterricht findet für die J I und J II zu den üblichen Zeiten statt, Beginn um 14:15 h. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres und ab Dienstag, 15. September 2020!

Die Einführungsveranstaltung für die **Jahrgangsstufe I** am **Montag, 14. September 2020**, startet ‚normal‘ um **08:00 h** in der Turnhalle.

Für die **Jahrgangsstufe II** beginnt die Einführung um **09:50 h**, ebenfalls am **Montag, 14. September 2020** in der **Turnhalle**.

Vielen Dank für das Mitdenken und das pünktlich sein.

ZUR ERINNERUNG! - DER ERSTE SCHULTAG AM MONTAG, 14. SEPTEMBER 2020

Der Unterricht der Klassen 6 - 10 beginnt um 08:00 h mit der traditionellen Doppelstunde beim Klassenlehrerteam. In der dritten und vierten Stunde findet Unterricht nach Plan statt. Der Unterricht endet regulär um 11:20 h.

Die neue Kursstufe I trifft sich um 08:00 h mit Herrn Wichary, Herrn Roll und mir. Die Schüler*innen erhalten ihre individuellen Stundenpläne und wichtige Informationen für das Arbeiten in der Kursstufe, u.a. zur Entschuldigungs- und Fehlzeitenregelung. In der dritten und vierten Stunde findet Unterricht nach Plan statt, der Unterricht endet nach der vierten Stunde.

Die Kursstufe II startet um 09:50 h mit Herrn Wichary, Herrn Roll und mir. Es werden ebenfalls die individuellen Stundenpläne und weitere wichtige Hinweise zum Ablauf Ihres ‚letzten‘ Schuljahres gegeben. Unterrichtsende ist ebenfalls um 11:20 h.

Die neuen Schüler*innen der Klassenstufe 5 werden am Nachmittag des 14. September 2020 um 13:30 h und 15:30 h eingeschult.

Der reguläre Unterricht beginnt für die neuen ‚Fünfer‘ am Dienstag, 15. September 2020, 08:00 h.

DIE KOSTARIKA

Das Essen in der KOSTarika ist ab der zweiten Schulwoche, beginnend mit dem Montag, 21. September 2020, wieder möglich – allerdings vorerst nur für die **Klassenstufen 5 und 6**.

Mit den aktuell gültigen Hygiene- und Abstandsgeboten ist ein auf die anderen Klassenstufen ausgedehnter Betrieb nicht möglich. Daher kann auch kein Pausenverkauf stattfinden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

DER GANZTAG

Frau Moser wird Sie über die Klassenlehrer*innen in bewährter Form ab Montag, 14. September 2020, über die Inhalte und die Organisation des Ganztags informieren. Ich möchte hier bereits darauf hinweisen, dass das Angebot ab der dritten Schulwoche, Montag, 21. September 2023, starten wird.

ANHÄNGE / INFORMATIONEN

Ergänzend zu diesem Schreiben erhalten Sie mit der E-Mail die aktuell gültigen Corona-Verordnungen, die Erklärung zum Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb und den Brief von Frau Ministerin Dr. Eisenmann.

ZUM ENDE

Ich freue mich auf unser gesundes Wiedersehen im Herbst und grüße Euch und Sie herzlich.

Stuttgart, 10. September 2020.

gez.: René Wollnitz